



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2014

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2

Bearbeitung : Hauptamt

Stadtbuslinie

Entscheidung über den Weiterbetrieb

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.10.2013, aufgrund rückläufiger Fahrgastzahlen und der Entwicklung der Kosten beschlossen, die Stadtbuslinie zum Fahrplanwechsel Juni 2014 in der bisherigen Form nicht weiterzubetreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt nach Alternativen zu suchen. Da zum Fahrplanwechsel 14.06.2014 Ausschreibungsergebnisse noch nicht vorlagen, beschloss der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.04.2014 den befristeten Weiterbetrieb der ÖPNV-Linie bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014.

Nach der Entscheidung des Gemeinderats vom Oktober 2013 fand am 24.10.2013 mit dem Betreiber der Linie (Firma Heinrich Gehrig GmbH) ein Gespräch hinsichtlich der Ausdünnung von schwach frequentierten Fahrzeiten (Umläufe) statt.

Am 14.11.2013 wurde mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) die Durchführung eines Preisanfrageverfahrens (Rufbus zu den schwächeren Verkehrszeiten ab 15.00 Uhr bzw. Streichung von Fahrtenpaaren) erörtert.

Am 02.12.2013 fand ein Gespräch mit der Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN) und dem Landratsamt hinsichtlich der Möglichkeit einer Ausdehnung öffentlicher Linien statt. Der BRN und das Landratsamt lehnten ein solches Ansinnen allerdings ab.

Ferner liegt ein Vorschlag der WAL auf Einrichtung eines Bürgerbusses vor.

Nach Erstellung der Vergabeunterlagen veröffentlichte der für das Verfahren zuständige VRN am 12.05.2014 die Ausschreibung des Linienbündels im Europäischen Amtsblatt. Die Leistungsbeschreibung beinhaltete folgende wesentliche Bestandteile:

- Das Preisanfrageverfahren richtete sich ausschließlich an mittelständische Unternehmen mit maximal 23 Fahrzeugen.
- Erstellung eines Angebotes mit einer Laufzeit von 4 und 8 Jahren auf der Grundlage des derzeitigen Fahrplans (s. Anlage 1)
- Erstellung eines Angebotes mit einer Laufzeit von 4 und 8 Jahren auf der Grundlage eines um 4 Umläufe reduziertes Fahrangebot. In der Zeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr verkehrt bei Bedarf ein Rufbus nach vorheriger Anmeldung durch die Fahrgäste (s. Anlage 2)
- Vorgaben zu Ausstattung und Alter des eingesetzten Fahrzeugs
- Angaben zu den erwartenden Einnahmen
- Einzuhaltende Bestimmungen des VRN (z. B. Bezahlung des Fahrpersonals nach tariflichen Bestimmungen; Regelungen zu Steigerungen der Energiekosten während der Vertragslaufzeit)

An dem Ausschreibungsverfahren beteiligte sich nur die Firma Horst Berberich GmbH, Walldürn-Glashofen. Der bisherige Linienbetreiber (Firma Heinrich Gehrig GmbH, Walldürn) nahm nicht an dem Preisanfrageverfahren teil.

Aus dem Ergebnis der Ausschreibung sind nachfolgend die Zuschusserwartungen des Bieters für das Betriebsjahr 2015 wiedergegeben (**Hauptangebote**):

Fahrplan (Anlg. 1) mit Vertragsdauer 4 Jahre	146.229,84 €* (bisher 33.975,75 €*)
Fahrplan (Anlg. 1) mit Vertragsdauer 8 Jahre	133.347,57 €*
Fahrplan (Anlg. 2) mit Vertragsdauer 4 Jahre	125.251,31 €*
Fahrplan (Anlg. 2) mit Vertragsdauer 8 Jahre	111.728,64 €*

*Die Stadt Walldürn erhält vom Neckar-Odenwald-Kreis für den Betrieb des innerörtlichen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.112,92 €, der von den o. g. Zuschusserwartungen noch in Abzug gebracht werden kann.

Die Firma Horst Berberich GmbH hat neben den o. g. Hauptangeboten weitere **Nebenangebote** abgegeben, die den Einsatz eines **Fahrzeuges mit geringerer Stehplatzzahl** (Neufahrzeug entspricht den geforderten Vorgaben) und **eine Ausdehnung des Fahrplanangebots an Samstagen (zwei Fahrten)** beinhalten.

Nachfolgend werden für die Nebenangebote die Zuschusserwartungen des Bieters für das Betriebsjahr 2015 wiedergegeben:

Fahrplan (Anlg. 1 + samstags) mit Vertragsdauer 4 Jahre	135.510,94 €*
Fahrplan (Anlg. 1 + samstags) mit Vertragsdauer 8 Jahre	124.002,99 €*
Fahrplan (Anlg. 2 + samstags) mit Vertragsdauer 4 Jahre	115.064,45 €*
Fahrplan (Anlg. 2 + samstags) mit Vertragsdauer 8 Jahre	102.850,08 €*

*Die Stadt Walldürn erhält vom Neckar-Odenwald-Kreis für den Betrieb des innerörtlichen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.112,92 €, der von den o. g. Zuschusserwartungen noch in Abzug gebracht werden kann.

Nach Mitteilung des VRN erbrachte die Ausschreibung ein marktübliches Ergebnis (Kosten je km). Die von der Stadt bislang zu tragenden Kosten für den Betrieb des Stadtbusverkehrs seien trotz Nachberechnung im vergangenen Jahr sehr günstig gewesen. Die Unternehmen seien inzwischen verpflichtet für das Personal Tariflohn zu zahlen, was sich wesentlich auf die Kosten auswirkt.

Herr Dr. Winnes (VRN) hat dem Gemeinderat in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 30.09.2014 das Ausschreibungsergebnis näher erläutern.

Bürgerbus

Für Einrichtung eines Bürgerbusses sind neben der Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs u. a. folgende Kriterien zu beachten:

1. Gründung eines eingetragenen Vereins nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches
2. Bestellung eines Verantwortlichen, der die erforderliche Unterweisung als Betriebsleiter durch die IHK besitzt, den Personaleinsatz koordiniert und die Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen vornimmt
3. Ausreichende Anzahl von ehrenamtlich tätigen Bürgern, die bereit sind, wegen der Bedienungspflicht auf Dauer den fahrplanmäßigen Betrieb zu gewährleisten
4. Anwendung des Fahrkartentarifs des Verkehrsverbundes (Sonderpreise für Einzelfahrscheine sind grundsätzlich möglich, die Zeitkarten sind jedoch anzuerkennen)

Sofern ein Bürgerbus eingerichtet werden soll, müsste der laufende Betrieb solange von der Stadt organisiert werden, bis ein Verein mit einer ausreichenden Zahl ehrenamtlicher Mitglieder den Linienbetrieb eigenständig übernehmen kann.

Auch für einen Bürgerbus besteht eine Genehmigungs- und Bedienungspflicht nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes, d. h. der Busbetrieb muss regelmäßig nach dem bestehenden Fahrplan gewährleistet sein.

Wenn die Stadt den Busbetrieb selbst durchführt, entstehen jährlich Kosten i. H. v. 110.000,00 €. Fahrgeldeinnahmen sind noch entgegenzurechnen.